

TOA und Mediation

Ortrud Hagedorn, Tilman Metzger

Das Servicebüro für TOA hat uns eingeladen, einen Artikel zu schreiben zum Thema, „TOA und Mediation“. Gewünscht war die Sicht von „Externen“, also der Blick von Mediator/innen, die nicht selber im TOA arbeiten. Während berufsverbandliche Fragen nicht draußen vor zu bleiben brauchten, so sollte doch der Schwerpunkt des Artikels auf fachlichen Fragen liegen, wünschte sich Gerd Delattre. Es sollte außerdem eine eher umfangreicher „Grundsatzartikel“ sein.

Wenn wir uns einmal ganz dumm stellen (einer Tugend, in der wir uns als Mediator/innen ja beständig üben), so stellt sich hier zunächst die Frage: Was ist eigentlich mit der Gegenüberstellung von TOA und Mediation gemeint? „TOA und Mediation“, verhält sich dieses Paar zueinander wie, „Äpfel und Birnen“? Oder ist hier mehr an so etwas gedacht wie, „Boskop und andere Äpfel“? Und wozu soll diese Gegenüberstellung überhaupt dienen? Was kann der Nutzen eines Artikels mit dieser Überschrift sein - noch dazu, wenn die Autor/innen des Artikels keine ausgewiesenen Expert/innen des TOA sind?

Um sich einer Antwort auf diese Fragen zu nähern, scheint es uns nützlich, sich den Hintergrund vor Augen zu halten, vor dem der Auftrag zu diesem Artikel erteilt wurde:

Hintergrund und Motivation dieses Artikels

Der Auftrag zu diesem Artikel wurde in einer Situation erteilt, die am besten zu verstehen ist, wenn man sich die Entwicklung von TOA und der übrigen Mediationszene in Deutschland vor Augen hält:

Als Mitte der 80er Jahre der TOA in Deutschland gegründet wurde, war den TOA-Pionieren Mediation zunächst unbekannt.¹ In einer intensiven Auseinandersetzung mit Tätern und Opfern und durch intensive Reflexion und Begleitforschung wurde das Schlichtungsmodell des TOA entwickelt. Erst später entdeckte man, dass es „Mediation“ bereits gab und dass dieses Konfliktbearbeitungsmodell im Grunde dasselbe war wie das, was man sich selber erarbeitet hatte. Einige deutsche Wissenschaftler, Friedensbewegte, Juristen und andere hatten in zwei Schüben (um 1980 herum² sowie in der zweiten Hälfte der 80er³) das Mediationsmodell nach Deutschland gebracht, wie es seit ca. 1970 in den USA entwickelt worden war. Es gab im Folgenden TOAler, die es bevorzugten, weiterhin von „Schlichtung“ zu sprechen, andere plädierten für die Übernahme des Begriffs der „Mediation“. Und es gab einerseits Mediatoren, die meinten, dass TOA eine Form der Mediation sei, und andere, die aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen des TOA meinten, dass es sich hier unmöglich um „echte“ Mediation handeln könne, Schlichtung sei etwas „anderes“.

¹ Auskunft von Michael Wandrey

² u. a.: Blankenburg et alii: Alternative Rechtsformen und Alternativen zum Recht, Jb. Für Rechtssoziologie und Rechtstheorie Bd. 6, Opladen 1980
sowie: Walther Gottwald: Streitbeilegung ohne Urteil: Vermittelnde Konfliktregelung alltäglicher Streitigkeiten in den Vereinigten Staaten aus rechtsvergleichender Sicht, Tübingen 1981

³ Traude Rebmann, Niena Stiewink und Tilman Metzger haben z. B. von US-Amerikanern Mediation gelernt und in den Friedensbewegung verbreitet. Aus diesem Zweig entstand der Mediation e.V., später Bundesverband Mediation Ein anderer Entwicklungsstrang führt in ähnlicher Weise durch die USA-Erfahrungen von Roland Proksch und der Rechtsanwältin Mähler zur Gründung der BAFM.

Auf jeden Fall gab es zwischen der sich ab 1989 entwickelnden Mediationsszene und dem TOA beständig Kontakte. Auf Initiative des Servicebüros für TOA führten z. B. der Bundesverband Mediation e. V. (BM) und das Servicebüro 1994 gemeinsam eine Methodenwerkstatt in Herbstein durch. Bald darauf wurde ein TOA-Mitarbeiter in den Vorstand des BM gewählt, in der Hoffnung, dass sich im BM ein lebendiger TOA-Zweig entwickeln möge. Diese Hoffnung hat sich bisher nicht verwirklicht. Die Beziehungen zwischen BM und TOA blieben auf persönliche Kontakte beschränkt – man traf sich auf Kongressen und arbeitete projektweise zusammen, wie z. B. in Mediationsausbildungen.

Eine neue Situation ergab sich, als der BM im Jahr 2000 seine Mediationsstandards verabschiedete und damit begann, Mediatoren und Mediationsausbilder zu zertifizieren und auch TOA-Mitarbeiter ihre Zertifizierung beantragten. Die Mitglieder der Anerkennungskommission des BM brauchten nun eine „offizielle“ Antwort auf die Frage, ob TOA denn nun als Mediation anzusehen sei. Im Grundsätzlichen hatte der BM sich bereits festgelegt: Laut seinen Mediationsstandards ist der Täter-Opfer-Ausgleich ein mögliches Tätigkeitsfeld für Mediation. Eine andere Frage ist, ob in einem konkreten T-O-Ausgleichsverfahren tatsächlich Mediationsprinzipien und entsprechende Methoden zur Geltung kommen, oder ob es sich mehr um ein Schiedsverfahren oder etwas anderes handelt. Hier sind sich die Mitglieder Anerkennungskommission und führende Vertreter des TOA einig:

Nicht jeder TOA ist Mediation und nicht jeder TOAler hat bereits die Fähigkeiten zur Mediation entwickelt – das ist nicht zuletzt die Frage einer entsprechenden Ausbildung.

So bleibt die Frage im konkreten Fall: Unter welchen Voraussetzungen ist ein TOA-Gespräch als Mediation anzusehen? Dabei geht es nicht um definitorische Spitzfindigkeiten. Vielmehr ist die Frage: Wenn man es als das Besondere der Mediation ansieht, dass es den Streitbeteiligten gelingt, ihre Beziehung zu transformieren und freiwillig und autonom eine für sie passende Gewinner-Gewinner-Lösung zu finden, so ist die Frage: Wie kann das unter den besonderen Rahmenbedingungen des TOA gelingen?

Doch dies ist nur ein Teil des Hintergrundes, vor dem dieser Artikel geschrieben wird. Der andere Hintergrund ist, dass tatsächlich viele Mediatorinnen noch kaum etwas über den Täter-Opfer-Ausgleich wissen. Das ist umso bedauerlicher, als nirgendwo in Deutschland seit so langer Zeit und in solchem Umfang mediiert wurde, wie im TOA. Mediatoren im TOA hatten sich durch ihren unspektakulären Einsatz im schwierigen Anwendungsfeld bald bewährt und ihre Erfahrungen dokumentiert.⁴ Der Erfahrungsschatz, der sich aus dieser Mediationsarbeit unter oft sehr schwierigen Bedingungen entwickelt hat, wird erst langsam in der übrigen Mediationsszene wahrgenommen.⁵

Die Leitideen dieses Artikels sind also letztlich die Fragen: Wie werden die Prinzipien der Mediation unter den Rahmenbedingungen des institutionalisierten TOAs verwirklicht? Und: Was können die übrigen Mediatoren von TOAlern lernen?

Wir hoffen, dass dieser Artikel ein klein wenig dazu beitragen kann, den Austausch zwischen Mediatoren im TOA und Mediatoren anderswo zu stärken.

Die Autor/innen bringen für diesen Artikel unterschiedliche Perspektiven ein: Ortrud Hagedorn bringt als Lehrerin viele Jahre Erfahrungen mit TOA-Gesprächen im Rahmen von

⁴ Lutz Netzig: Täter-Opfer-Ausgleich aus der Sicht der Betroffenen 1996

⁵ Etwa durch Ed Watzke: Äquilibristischer Tanz zwischen den Welten, Bonn 1997

Schülerkonflikten mit. Tilman Metzger hat eigens für diesen Artikel verschiedene TOA-Mitarbeiter interviewt und in der Waage Hannover hospitiert.⁶

Falls eine Motivation für den Auftrag zu diesem Artikel war, dass wir Autor/innen uns intensiv mit TOA beschäftigen, so hat dieser Artikel jedenfalls seinen Zweck erfüllt ;-)

A) Mediation im TOA?

Die Zweifel mancher Mediatoren, ob unter den Bedingungen des institutionellen TOA Mediation überhaupt möglich ist, rührt von einer bestimmten Vorstellung von den Wesenselementen der Mediation her, von bestimmten Vorstellungen über Rahmen und Abläufe der Mediation sowie von dem Zweifel, ob diese noch zu verwirklichen sind, sobald zwei Streitbeteiligte sich im Rahmen des strafrechtlichen Verfahrens als „Täter“ und „Opfer“ gegenüber gestellt sehen. Was sind diese Wesenselemente der Mediation?

Wesenselemente der Mediation - Überblick

Nach dem Verständnis der Autor/innen hat Mediation zwei wesentliche Ziele: Es geht darum, dass es den Konfliktparteien gelingt, ihre *Beziehung zu transformieren* und dass sie für konkrete Streitfragen Vereinbarungen aushandeln, die für beide Seiten von Vorteil sind, sog. *Gewinner-Gewinner-Prinzip*. Als Rahmenbedingungen für solch einen Prozess hat sich die Einhaltung folgender Grundsätze als nützlich erwiesen:

Die Medianden handeln *autonom*, das heißt, sie kommen *freiwillig* in die Mediation, *bestimmen selbst*, über welche *Sachverhalte* mediiert wird und entwickeln eigenständig die für sie passenden *Vereinbarungen*.

Ferner ist Voraussetzung für den Mediationsprozess, dass die Medianden im Hinblick auf die im Streit stehenden Fragen *gleichberechtigt* sind. Das heißt, ein *allparteilicher* und *neutraler* Mediator gibt den Medianden den *gleichen Raum*, und die Medianden entscheiden im *Konsens* über die anstehenden Fragen. Bedingung dafür ist nicht zuletzt, dass ein *Machtgleichgewicht* besteht oder hergestellt wird, bzw. dass glaubhaft ist, dass ein bestehendes Machtgefälle nicht missbraucht wird. Und eine Mediation sollte ohne Vorbedingungen, also *ergebnisoffen*, angegangen werden.

Fundamental für die Transformation der Beziehung, für den Weg vom Antagonismus zur Konsensentscheidung, ist unserer Meinung nach die Klärung und die Annahme der dem Konflikt zugrunde liegenden jeweiligen *Gefühle* und *Bedürfnisse*. Das geschieht zunächst durch den Mediator und dann im Wege des Perspektivenwechsels auch durch die Medianden. Nicht zuletzt ist dafür ein *vertraulicher* Rahmen notwendig, in der eine *Öffnung und Offenheit* der Medianden erst möglich wird.

Als nützlich hat sich auch erwiesen, wenn für die Bearbeitung des Falls deutlich mehr *Zeit* zur Verfügung steht als bei Gerichtsverhandlungen.

Zu allen der oben kursiv gesetzten Wesenselementen gibt es Zweifel, inwieweit bzw. wie sie im Rahmen des institutionalisierten TOAs verwirklicht werden können.

Freiwilligkeit, Gleichberechtigung, Ergebnisoffenheit

Mit die stärksten Zweifel an der Mediation im TOA bestehen bezüglich der Freiwilligkeit des Täters: In der Regel ist ein Fall bereits bei der Staatsanwaltschaft aktenkundig, ehe Täter und Opfer die Einladung zum TOA erhalten. Der Täter erfährt, dass der Ausgang des TOA Einfluss auf das Strafverfahren haben kann: Bei einer Einigung zwischen Täter und Opfer wird das Gerichtsverfahren ggf. gar nicht erst eröffnet oder dem Täter wird eine

⁶ Herzlichen Dank besonders an Volker Natho, Christian Richter und Michael Wandrey

Strafminderung in Aussicht gestellt (wenn auch nicht garantiert). Außerdem wird ein Täter mit mangelnder Liquidität im Vorgespräch darüber informiert, dass die TOA-Einrichtung über einen Opferfond verfügt, aus dem ggf. die Wiedergutmachung gezahlt werden kann – gegen gemeinnützige Arbeit des Täters. Insgesamt wird dem Täter klar: „Es würde für mich wahrscheinlich handfeste Nachteile haben, wenn ich mich nicht auf das Schlichtungsgespräch einlasse.“ Es lastet auf dem Täter also ein erheblicher Druck zur Teilnahme.

Hinzu kommt, dass ein Schlichtungsgespräch nur zustande kommt, wenn der Täter als Vorbedingung ein Schuldgeständnis abgibt. Es ist also von Anfang an klar, in welche Richtung sich am Ende die Waagschale senken wird.

Eine Freiwilligkeit (im Sinne von Eigenmotivation), Gleichberechtigung, und Ergebnisoffenheit, wie sie in Mediationen ohne strafrechtlichen Kontext erwünscht ist, kann also im TOA nicht von vornherein als gegeben angenommen werden. Das ist in mehrerlei Hinsicht problematisch:

Der Täter – oder Opferanteil erweist sich im Mediations-Prozess durchaus nicht immer als so eindeutig wie im letzten Moment einer Tatentwicklung sichtbar. Die Wahrnehmung des eigenen Handlungsanteils, Betroffenheit und Verständnis für andere entwickeln sich erst, wenn die Beteiligten ihre eigenen Emotionen, Gefühle und Nöte angenommen wissen. Erst dann können sie nachempfinden, wie es dem anderen Beteiligten geht, *Fehler eingestehen, Zugeständnisse machen, Entgegenkommen zeigen*. Da die Grundbedürfnisse *eine affektive und effektive Dimension haben*, kann erst wer selbst Sicherheit, Wohlwollen und Respekt erfährt, dies auch anderen zubilligen. Über das vordergründige Ziel, einen Ausgleich zu schaffen, wird die emotionale und gefühlsmäßige Dynamik als nachträgliche neue Erfahrung geweckt. Über eine Wiedergutmachung und Schuldvergebung hinaus werden grundlegende Erfahrungen herbeigeführt, die eine neue Sicht des Vorfalls und der Beziehung ermöglichen. Kalkül und Wertung treten in den Hintergrund.

Der Druck zur Teilnahme an der Mediation und ein vorab festgelegtes Schuld- oder Teilschuldgeständnis sind für die Bereitschaft, sich innerlich auf den oben beschriebenen Prozess einzulassen, hinderlich. Wie kann das wettgemacht werden?

Zentral ist hier das Vorgespräch, das im TOA obligatorisch mit beiden Seiten geführt wird. Hier kann der Mediator dem Täter ungeteilte Aufmerksamkeit und Empathie geben. Hier wird der TOA als Option angeboten, die der Täter ebenso gut ablehnen kann. Hier hat der Täter einen Raum, in dem er abwägen kann, ob Mediation für ihn in der Summe Vorteile verspricht, und in dem er spüren kann, ob der Schlichter ihm empathisch begegnet.

Vergessen darf man auch nicht, dass der TOA keineswegs allein mit dem Problem des institutionellen Drucks dasteht. Z. B. wird bei Streitigkeiten am Arbeitsplatz die Mediation zumeist von einem Vorgesetzten initiiert. Lehnt ein Mitarbeiter diese rundheraus ab, so muss er Nachteile befürchten. Denn der Vorgesetzte muss ja als Verantwortlicher zu anderen Mitteln der Konfliktlösung greifen, und ist nun womöglich negativ gegen den „Verweigerer“ eingestellt.

Aber auch außerhalb von Organisationen besteht keineswegs ein Paradies der Freiwilligkeit: Sehr häufig schlägt eine Seite eine Mediation vor, z. B. ein Scheidungspartner, und die andere Seite ist alles andere als begeistert darüber. Schon allein dass der Konfliktgegner Mediation vorschlägt, kann einen Widerwillen gegen diese erzeugen. Andererseits aber möchte der „unwillige“ Part es sich nicht völlig verscherzen und gibt deswegen dem sozialen Druck nach: Z. B. möchte der noch-Ehemann nach wie vor die Kinder sehen, die noch-Ehefrau möchte die monatlichen Zahlungen sicher stellen. So gibt man sich kooperativ und erscheint zur Mediation.

Mehr noch: Eine wichtige aktuelle Strömung der Neurobiologen bezweifelt gar, ob der freie Wille – im Sinne der bewussten Reflexion als entscheidender Entscheidungsfaktor - nicht generell eine Fiktion ist und ob wir nicht affektgesteuert sind. Demnach werden alle Fakten mit einem Gefühlstonus integriert: Sind sie angenehm- unangenehm, sind sie zu bewältigen- nicht zu bewältigen, sind sie vorteilhaft und nützlich oder sind sie schädlich? Es wird erinnert, verglichen, nachgedacht, avisiert. Ehe es zum Wollen und zu Entscheidungen kommt, wirkt der Gefühlstonus mit und gibt Signale:

Warnung, vermeide!	Gute Aussicht es lohnt sich
Nachteilig, lieber lassen	Gewinn bringend, machen

Ob man sich dem anschließen mag oder nicht: In jedem Fall ist die Freiwilligkeit der Mediation ein Idealzustand, der teils gar nicht, teils nur graduell gegeben ist. Hier müssen sich womöglich manche Mediatoren von einer Wunschvorstellung der Mediation verabschieden. Letztlich kommt es in solchen Situationen darauf an, den Medianden zu helfen, ihren Vorteil in der Mediation wahr-zu-nehmen: „Stellen Sie sich vor, Sie würden die Mediation durchführen und es käme zu einem für Sie nützlichen Ergebnis! Was könnte das sein?“ Wichtiger ist vielleicht noch, dass alle sich vom Mediator gesehen und verstanden fühlen – hier spielt das Spiegeln von Wahrnehmungen und Gefühlen eine zentrale Rolle. Hat ein skeptischer Streitbeteiligter dann in einer Reflexionsschleife die Mediation als eigene Chance begriffen, als Möglichkeit, seine Belange selbst in die Hand zu nehmen, statt sie wegzudelegieren, ist auch die Chance gegeben, dass er sich wirklich auf den Mediationsprozess einlässt.

Vertraulichkeit und Offenheit - Gefühle und Bedürfnisse

Einer der wesentlichen Vorteile der Mediation – besonders gegenüber einem öffentlichen Gerichtsverfahren – ist ihr vertraulicher Rahmen:

Zum einen fällt dadurch die „Arena-Situation“ weg: Wenn die Medianden aus zwei „Lagern“ kommen, brauchen sie keinen Gesichtsverlust gegenüber ihren „Peers“ zu fürchten – gegenüber ihrer Gang, ihren befreundeten Kollegen, ihren Familienangehörigen etc. Es ist vom Ergebnis her ja nicht mehr sichtbar, wer zuerst „nachgegeben“ hat.

Zum anderen verspricht der Mediator bei einem etwaigen nachfolgenden Gerichtsverfahren nicht gegen einen Medianden auszusagen.

Diese Vertraulichkeit ist eine der wesentlichen Grundlagen für den Verzicht auf Taktik und für die Offenheit zwischen den Medianden. Erst eine offene Aussprache über Wahrnehmungen, Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche ermöglicht es, Missverständnisse, auszuräumen, das Gegenüber in einem anderen Licht zu sehen und bedürfnisgerechte Lösungen zu finden.

Wie kann es gelingen, diese Vertraulichkeit glaubhaft im TOA zuzusichern?

Es hat sich bewährt, wenn der Schlichter offen zugibt, dass er rein rechtlich vom Staatsanwalt als Zeuge geladen werden könnte, dass dies aber faktisch noch nie passiert ist, weil der Staatsanwalt den Wert der Vertraulichkeit im TOA anerkennt.

Damit sich die Beteiligten im Übrigen auf das Eingeständnis eigener negativer mitunter auch peinlicher Gefühle einlassen können, bedarf es einer behutsamen Vorbereitung aller Beteiligten und erweiterter Fähigkeiten im TOA. Mediation ist eine angewandte soziale Kunst, vergleichbar dem Instrumentalspiel oder dem Spiel eines Jongleurs. Die Balance muss immer wieder neu hergestellt werden. Neben akzeptierenden, integrativen Kommunikationsformen, die entlasten und entspannen, gibt es irritierende, konfrontative Momente, die anspannen, aktivieren und zum Handeln herausfordern. Während z.B. die

Mediatorin den Streiter A akzeptiert, Verständnis und Einfühlung zeigt oder bei der Formulierung hilft, wird Streiter B durch das Mithören mit den Folgen seines Handelns konfrontiert. Beim Anhören von Streiter B ist es umgekehrt. Dadurch entsteht ein Wechsel von Akzeptanz und Konfrontation, Entspannung und Anspannung.

Letztlich gibt es also Wege zu einer vertraulichen und offenen Atmosphäre im TOA. Sicherlich ist diese allerdings schwerer herzustellen, als in Mediationen, die nicht „im Schatten des Gerichts“ erfolgen, bzw. in Mediationen, in denen ein starkes gemeinsames Interesse besteht, wie z. B. die Sorge um die gemeinsamen Kinder bei der Scheidungsmediation oder die Sorge um den Familienzusammenhalt bei Erbaueinandersetzungen.

Zeit, Nachsorge, Effizienz

Der „Schatten des Gerichts“ macht sich oft besonders stark durch Zeitdruck bemerkbar: Wie von TOA-Schlichtern zu hören ist, würde manche Staatsanwaltschaft am liebsten innerhalb von 3 Wochen Ergebnisse sehen. Innerhalb dieser Zeit müssen Täter und Opfer für das Gespräch gewonnen, ein Termin gefunden und durchgeführt werden. Unter dem gegebenen Zeitdruck bestehen Schlichtungsgespräche im TOA zuweilen lediglich aus kurzen Vorgesprächen von je 10-20 Minuten und aus einem einzigen Ausgleichsgespräch von 30 Minuten. Unter diesen Umständen kann man froh sein, dass tatsächlich recht häufig auf der Sachebene eine Vereinbarung zustande kommt – an eine Transformation der Beziehung ist aber wohl nur selten zu denken. Doch wie das Beispiel der Waage Hannover zeigt, ist es möglich, durch gute und lange Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft ein Einvernehmen darüber herbeizuführen, dass manche Fälle mehr Zeit brauchen. So kann sich ein Schlichtungsprozess unter Umständen über etliche Wochen, wenn nicht gar Monate entwickeln: Vom ersten Anschreiben (ohne Fristsetzung, sondern mit Bitte, sich bei Interesse selbst zu melden!), über Vorgespräche, drei Sitzungen bis hin zum Kontrolltelefonat.⁷

Macht

Eine „kitzlige“ Frage ist auch die eines möglichen Machtgefälles im TOA und die Frage, wie es sich auf den Prozess und dessen Ergebnis auswirkt. Eine faire Mediation setzt einen Gesprächsprozess auf Augenhöhe voraus. Entweder es besteht annähernde „Waffengleichheit“ oder eine Seite wird in der Fähigkeit gestärkt, ihre Interessen aktiv zu vertreten („Empowerment“). Einerseits kann das Opfer in Gefahr sein, in der Schlichtung „unter die Räder zu geraten“, weil es sich der Gewalt unterordnet – etwa bei Gewalt in der Ehe. Für Situationen, in denen ein Machtgefälle besteht und Schwächere gestärkt werden müssen, wurden in Vorreiter-Projekten des TOA weitere Methoden entwickelt, wie etwa das Gemischte Doppel oder das Tandem.⁸ Andererseits kann sich auch der Täter sehr in der Defensive fühlen und wäre dann beim Verhandeln der Ausgleichszahlung in Gefahr, „ausgenommen“ zu werden. Die Gefahr besteht besonders, wenn es zuvor dem Täter nicht gelungen ist, sich glaubhaft zu entschuldigen bzw. wenn das Opfer die Entschuldigung nicht annehmen konnte – das eigentlich immaterielle Bedürfnis nach Entschuldigung wird dann eben auf die materielle Ebene verlagert. Als Schutz des Täters vor einer überzogenen Vereinbarung dient hier der durch den Schlichter initiierte Blick auf die Schadensgeldtabelle mit einschlägigen Gerichtsentscheidungen oder eine methodische Schleife zur Rechtsberatung.

Natürlich ist das Thema „starkes Machtgefälle“ keine alleinige „Spezialität“ des TOA. Beispiel Scheidung: Um Zugang zum Kind zu haben, werden Zugeständnisse materieller Art

⁷ Auskunft von Christian Richter

⁸ Vgl. Ed Watzke: Äquilibristischer Tanz zwischen den Welten

gemacht. Beispiel Arbeitsplatz: Um den Arbeitsplatz zu erhalten, werden Zugeständnisse gemacht, die nicht der Arbeitsplatzbeschreibung entsprechen. Beim Thema Macht kann also letztlich nicht die Grenzlinie „Mediation ja oder nein“ gezogen werden.

Win-Win

Als einer der zentralen Besonderheiten der Mediation wird vielfach das Anstreben einer Gewinner-Gewinner-Lösung angesehen, an Stelle eines schalen fifty-fifty-Kompromisses. Das soll den Medianten ermöglicht werden, indem sie nicht mehr auf ihre ursprünglichen Positionen fokussieren, sondern auf die zugrunde liegenden Interessen und Bedürfnisse und indem kreative Lösungen jenseits des bisherigen Denkhorizonts angestrebt werden.

Wie soll das im TOA möglich sein, wo von vornherein die Forderung der Wiedergutmachung durch den Täter im Raum steht? Tatsächlich aber kann der Täter eine Menge gewinnen – je nach Lage auf unterschiedliche Weise:

- Die wirksame Entlastung von einem Schuldgefühl.
- Eine bewegende Einsicht in die Folgen seiner Tat – und damit die Chance, sich mit seinem Verhalten auseinanderzusetzen und daran zu wachsen.

Nicht umsonst findet der TOA vor allem im Jugendstrafrecht Anwendung:

Rechtsverletzungen und Straffälligkeit im Jugendalter gilt bei Kriminologen als ubiquitär und episodisch, eine typische Erscheinungsform des männlichen Erwachsenwerdens. Die Mehrzahl der straffällig gewordenen Jugendlichen sind nur 1x polizeilich registriert. Statistisch gehen kriminelle Handlungen mit Anfang 20 wieder zurück. Um Jugendliche nicht unnötig zu kriminalisieren und im Strafvollzug einer kriminellen Karriere zuzuführen, werden erziehende und pädagogisch begleitende Maßnahmen vorgezogen und von Justizministerien gefördert. Hier leistet der TOA etwas, wozu viele andere Formen der Jugendarbeit nicht in der Lage waren: So hat sich über viele Jahre erwiesen, dass mit der parteilichen Jugendarbeit den Jugendlichen die Eigenverantwortung abgenommen wurde. Das trug nicht zur Gewissensbildung, Umorientierung und anderem Handeln bei. Die Biografie der Jugendlichen im Strafvollzug belegte: Ob Sozialarbeiter, Sozialpädagogen oder Psychologen, sie waren parteilich bemüht, ihnen die Last zur Selbstverantwortung zu erleichtern. Das Opferleid hatten sie gemeinsam mit den Straftätern nicht im Blick. Doch erfahrungsgemäß ist hier auch die traditionelle Erziehung nicht angemessen: belehren, ermahnen, bevormunden, bedienen und gängeln fördern keine Selbstverantwortung. Vielmehr gelingt die Einsicht in Rechte und Interessen anderer und die Übernahme von Verantwortung am ehesten, wenn sie durch neue Erfahrungen entstehen, non-direktiv, die Selbstbestimmung respektierend und handlungsorientiert. Gerade für jugendliche Täter liegt daher im TOA die Chance, gar nicht erst in dauerhafte Delinquenz abzurutschen. – ein Gewinner-Gewinner-Gewinner-Spiel für Täter, Opfer und Gesellschaft

Zwischenresumee

Zusammenfassend kann zu diesem Abschnitt gesagt werden, dass es in der Tat eine besondere Herausforderung darstellt, unter den Bedingungen des institutionalisierten TOA Mediation durchzuführen, dass sich jedoch auf jede sich aufwerfende Frage durch kreative Mediatoren eine adäquate Antwort finden lässt..

B) TOA-Erfahrungen in der Mediation

Was können andere Felder der Mediation von den langjährigen und umfangreichen Erfahrungen des TOA profitieren?

Schulischer TOA

Kommt es zu Strafhandlungen im schulischen Bereich, bei denen die Beteiligten aber noch nicht strafmündig sind, verstehen sich Schulen als Mikrokosmos der demokratischen Zivilgesellschaft. Da sich das Konfliktlotsenmodell an der Mediation im TOA orientiert, halten wir es für richtig, die Funktionsteilung an der Justiz und dem TOA zu orientieren. Somit sehen wir die Schulmediation als erziehenden Unterbau zum Jugendstrafrecht. Die Bereiche Intervention und Deeskalation, Mediation und ähnliche Verhandlungsprozesse werden wie folgt übernommen:

Intervention

Schüler als couragierte Mitbürger oder Lehrer als interventionsberechtigte Autorität brechen eskalierende Konflikte ab.

Deeskalation und Fallzuweisung

Lehrer wie auch Schulleiter deeskalieren und weisen je nach Schwere den Fall den Konfliktlotsen oder Mediatoren zu.

Mediation

Zwei Konfliktlotsen als Mediatoren in zivilrechtlichen Belangen oder Schulmediatoren als Vertreter des schulischen TOA führen die Mediation durch. Über das klassische Dreieck hinaus werden von Schulmediatoren auch Konfrontationskonferenz mit mittelbar Beteiligten oder das Staffelrad bei Gruppengewalt eingesetzt.

Nachsorge

In Anlehnung an das Kontrolltelefonat werden Nachfragen eingeholt und Unterstützungen von Konfliktlotsen angeboten.

Am Beispiel des TOA können Schulen also lernen, wie Mediation wirksam im Schulleben implementiert werden kann.

Mediation bei hocheskalierten Konflikten und komplexen Problemlagen

Während anfangs der TOA auf leichte Delikte beschränkt wurde, nahm man mit der Zeit die Herausforderung hocheskalierten und chronisch verfestigter Konflikten an und es begann in Vorreiterprojekten eine intensive Auseinandersetzung mit der Frage, wie unter diesen Bedingungen Mediation zu verwirklichen sei. Was vormals undenkbar war, wurde dadurch möglich – etwa die Mediation bei Gewalt in der Ehe. Zum einen wurden hierfür spezielle Methoden entwickelt,⁹ zum anderen ist hier exemplarisch zu studieren, wie komplexe und tiefgreifende Problemkonstellationen gemeistert werden können, im Zusammenspiel von Mediation, verschiedenen Beratungsleistungen und Hilfseinrichtung wie Bestärkungsstelle, Frauenhaus, Eheberatungsstellen, Alkoholtherapie-Einrichtungen, Männerbüro.¹⁰ Nach unserem Eindruck ist dieser Erfahrungsschatz in der übrigen Mediationsszene noch viel zu wenig bekannt.

Ein vielversprechender Weg, den im TOA geübten Umgang mit komplexen Problemlagen im sozialen Nahbereich für die gesamte Mediationsarbeit fruchtbar zu machen, scheint uns der Ansatz des „Fallverstehens“ zu sein.¹¹ Er könnte einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung einer fachübergreifenden Mediationstheorie leisten, den Streit über Mediationsdogmen

⁹ Vgl. Ed Watzke: Äquilibristischer Tanz zwischen den Welten.

¹⁰ Vgl. Jahresbericht 2002 der Waage Hannover e.V.

¹¹ Michael Wandrey: „Fallverstehen in der Mediation.“ Das bislang unveröffentlichte Manuskript liegt den Autoren vor.

überflüssig machen und eine fallgerechten Gestaltung von Mediationsprozessen in den Mittelpunkt rücken.

Zusammenfassung und Ausblick

TOA und Mediation waren in Deutschland ursprünglich getrennte Begriffe und bezeichneten getrennte Praxisfelder mit teils recht unterschiedlichen Dogmen der Konfliktlösung. Während es nach wie vor nicht selbstverständlich ist, dass in jedem Schlichtungsgespräch des TOA Mediation Anwendung findet, steht es für uns außer Zweifel, dass Mediation seinen festen Platz im TOA hat – nicht zuletzt durch das nachhaltige Engagement des TOA Servicebüros für eine qualifizierte Ausbildung der TOA-Schlichter. Nach unserem Eindruck stehen wir an der Schwelle zu einem intensivierten fachlichen Austausch zwischen den Mediatorinnen und Mediatoren innerhalb und außerhalb des TOA. Davon versprechen wir uns einen starken Schub für die Weiterentwicklung der Mediation.

publiziert in: TOA-Infodienst Nr. 21, Köln, Dez 2003, S. 29ff